Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6259**
14. Wahlperiode 12. 06. 2001

Antrag

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Ilja Seifert, Rosel Neuhäuser, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS

Forschungen zur Lebenssituation intersexueller Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Intersexualität beschreibt das Vorhandensein von körperlichen Merkmalen beider Geschlechter in einer Person. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Intersexualität im Spannungsfeld zwischen tatsächlicher Existenz und rechtlicher Unmöglichkeit“ (Drucksache 14/5627) nimmt die Bundesregierung Stellung zum Umgang mit Intersexuellen in der Bundesrepublik Deutschland. Darin erklärt sie, dass sie keine hinreichenden Kenntnisse über die Lebenssituation intersexueller Menschen hat. Weder gibt es Daten bezüglich der Zahl intersexuell geborener Kinder noch liegen Studien über Art, Umfang und Dauer der Behandlung von Intersexuellen vor.

Gleichwohl geht die Bundesregierung von der Notwendigkeit medizinischer Eingriffe im Falle einer Intersexualität aus, da eine Vereindeutigung des Geschlechts bei Säuglingen und Kleinkindern aus psychiatrischer und sexualmedizinischer Sicht empfehlenswert sei, um die ungestörte psychische Identitätsentwicklung zu ermöglichen. Die Bundesregierung reduziert Intersexualität auf ein rein medizinisches und damit Fachproblem. Sie übernimmt kritiklos die von Psychologie und Medizin gelieferte Auffassung, derzufolge „Intersexualität als eine Abweichung von der Norm betrachtet werden (muss), unter der die Betroffenen schon wegen ihres Andersseins leiden“. Sie stellt der Medizin einen Freibrief für ihr Tun aus und überlässt ihr die Entscheidungskompetenz für den Umgang mit Intersexuellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung verneint eine ethische und rechtliche Relevanz der Thematik. Sie negiert, dass Intersexualität erst durch gesellschaftliche Normen und Werte zum Problem wird, die eine klare Zuordnung der Menschen zu zwei, klar voneinander abgegrenzten Geschlechtern verlangen. Für Zwischenstufen lassen diese, auf der Gegensätzlichkeit von Frau und Mann basierenden Normen keinen Platz. Für die Wiederherstellung dieses bipolaren Zustandes, der Intersexuelle ausgrenzt und ihnen ein Leben als solche nicht zugesteht, ist jedoch die Politik entscheidend mitverantwortlich.

Die Bundesregierung ignoriert die national und international zunehmende Kritik an der medizinischen Praxis der Geschlechtszuweisung an nichteinwilligungsfähigen Minderjährigen. Das Problem der geschlechtlichen Fehlzuweisungen wird ausgeblendet. Betroffene kritisieren die an ihnen in der Kindheit vorgenommenen schwersten operativen Eingriffe und langwierigen Behandlungen als Folter und als Verletzung ihres Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Sie fordern ein Ende der geschlechts-

zuweisenden Maßnahmen und die rechtliche Möglichkeit, als Intersexuelle zu leben.

Die Bundesregierung muss sich dringend mit der Lebenssituation von Intersexuellen vertraut machen und sich in die Lage versetzen, ihre politische Verantwortung für den Umgang mit ihnen wahrzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Forschungen in Auftrag zu geben, die geeignet sind, ein umfassendes Bild über die Lebenssituation von Intersexuellen und den daraus folgenden politischen Handlungsbedarf zu vermitteln,
2. in den Diskussionsprozess um die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsaufträge die Interessenvertretungen von Intersexuellen wie z. B. die AGGP (Arbeitsgruppe gegen Gewalt in der Pädiatrie und Gynäkologie) einzubeziehen,
3. die Forschungsaufträge an Sachverständige zu vergeben, die an der medizinischen Praxis der geschlechtszuweisenden Maßnahmen weder mittelbar noch unmittelbar beteiligt sind.

Berlin, den 7. Juni 2001

Christina Schenk
Dr. Ilja Seifert
Rosel Neuhäuser
Dr. Ruth Fuchs
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333